

öffentlich

Bearbeiter: Wales, Thomas
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
22.08.2017	168/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	10.10.2017					
Stadtrat öffentlich	18.10.2017					

Betreff:
 Spenden für die Kindertagesstätte "Kleeblatt"

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat beschließt die Annahme folgender zwei Spenden ohne Zweckbindung an die Kindertagesstätte „Kleeblatt“, Spindelweg 2 in 04416 Markkleeberg:

1. Spende von Anna und Ronny Garbuschewski in Höhe von 150,00 (einhundertfünfzig) EUR
2. Spende von Dr. Henrike und Dr. Matthias Köhler in Höhe von 150,00 (einhundertfünfzig) EUR.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:
 Am 21.07.2017 erfolgte durch die Leiterin der Kindertagesstätte „Kleeblatt“ eine Bareinzahlung von 300,00 EUR als zwei Spenden für die genannte Kindertagesstätte von jeweils 150,00 EUR von den Familien Garbuschewski und Dr. Köhler.
 Der Stadtrat muss entsprechend der im Beschlussvorschlag genannten gesetzlichen Bestimmungen die Annahme beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
 Erhöhung des Kontostandes auf dem Spendenkonto der Kindertagesstätte.

Karsten Schütze
 Oberbürgermeister

